

Benutzungsordnung

1. Anmeldung

Mit der Unterschrift auf das Anmeldeformular erkennt jede:r Bibliotheksbenutzer:in die Benutzungsordnung an, verpflichten sich zur Einhaltung derselben und erklärt sich mit der EDV-mäßigen Erfassung der persönlichen Daten im Sinne der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen einverstanden. Es erfolgt keine Weitergabe der die Benutzer:innen betreffenden Daten an Dritte. Personenbezogene Auswertungen werden nicht erstellt.

Die Anmeldung erfolgt persönlich. Namens- und Adressänderungen sind bekannt zu geben. Die Einschreibung ist kostenlos und die Bibliotheksbenutzer:innen erwerben damit das Recht der Entlehnung aller Medien.

Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr können nur mit schriftlicher Zustimmung der gesetzlichen Erziehungsberechtigten angemeldet werden, die sich damit auch zur Haftung im Schadensfall und zur Begleichung anfallender Forderungen verpflichten.

Die Benutzer:innen sind verpflichtet, die ausgesuchten Medien vor Mitnahme bei der Ausleihe zu verbuchen.

Die Medien sind nur für den eigenen Gebrauch der Benutzer:innen bestimmt, schonend zu behandeln und dürfen nicht weitergegeben oder vervielfältigt werden. Auch eine öffentliche Vorführung ist untersagt. Für die Benutzung der Medien gelten die aktuellen gesetzlichen Vorgaben des Urheberrechts.

Bei Entlehnung der Medien werden die aktuellen Leihgebühren bei der Rückgabe fällig und sind vor Ort in bar zu bezahlen.

2. Gebühren

Stand: 1. April 2023

Sie können zwischen Jahreskarte und Leihgebühr je Einzelentlehnung wählen. Jahreskarten sind nicht übertragbar.

Jahreskarte	
Kinder und Jugendliche (bis 18 Jahre)	EUR 15,--
Erwachsene	EUR 20,--
Senior:innen	EUR 15,--
Familien gilt für Eltern und deren Kinder bis zum Alter von 18 Jahren	EUR 40,--
Einzelentlehnung je Woche	
Buch, CD, Tonie (Kinder und Jugendliche)	EUR 0,20
Buch, CD, Tonie (Erwachsene)	EUR 0,30
Zeitschrift	EUR 0,40
Spiel	EUR 0,40

Entlehnfrist	
Bücher, Spiele, CDs, Tonies, Tonie-Box	3 Wochen
Zeitschriften	1 Woche
Kaution	
Tonie-Box	EUR 20,--

Nachtragsgebühr

Die Nachtragsgebühr entspricht der Gebühr für die Einzelentlehnung pro Woche.

Sie haben auch die Möglichkeit, einen beliebigen Betrag einzuzahlen und bei jeder Entlehnung die Gebühr abbuchen zu lassen.

3. Haftung

Benutzer:innen haften für getätigte Entlehnungen. Es ist daher notwendig, dass Sie den Zustand der Medien bei der Entlehnung auf offensichtliche Mängel überprüfen.

Die Haftung erstreckt sich auch auf den durch Zufall entstandenen Verlust oder Schaden.

Wer ein entlehntes Medium verliert oder beschädigt, ist zum Schadenersatz verpflichtet (bei Kindern und Jugendlichen bis 14 Jahren die gesetzliche Vertretung).

Die Art und Höhe richtet sich nach Schaden und Anschaffungspreis und wird von der Bibliotheksleitung festgesetzt. Verlorene oder nicht reparierbare Medien müssen in der Regel zum Neuwert (zumindest jedoch in angemessener Form) ersetzt werden.

4. Reservierung

Alle Medien können reserviert werden. Werden die reservierten Medien nicht innerhalb der Reservierungsfrist von 14 Tagen abgeholt, erlischt die Reservierung.

5. Verlängerung

Eine maximal dreimalige Verlängerung der Leihfrist ist – mit Ausnahme bereits reservierter Medien – persönlich, telefonisch oder per E-Mail möglich.